

Jahresbericht 2020 Sek 1 St. Gallen

Auch in diesem Jahr verzichteten wir auf eine HV in Präsenz. Der Bildungstag vom 11. September fand darum in verkürzter Form statt. Es schien nicht der Zeitpunkt zu sein sich in grossen Massen zu treffen. Der Vorstand Sek 1 St. Gallen bereut diese Entscheidung nicht, bedauert es aber sehr, dass es nicht möglich war zusammenzukommen. Darum liegt hier der Jahresbericht 2020 in schriftlicher Form vor, wobei diese Ausführungen bis in die Gegenwart reichen, da es keinen Sinn macht, Aktualitäten auszusparen.

Begleitgruppe Umsetzung Beurteilung

Der formale Vollzug des neuen Beurteilungssystems erfolgte auf das Schuljahr 2021/22. Alle bisherigen rechtlichen Grundlagen wurden ersetzt. Die Grundlage bildet das Reglement über Beurteilung und Promotion und Übertritt. Als Unterstützung wurde die Handreichung Schullaufbahn erstellt.

Die Einarbeitungsphase dauert bis 2024, so haben die Schulen genügend Zeit, sich mit ihrer lokalen Beurteilungskultur auseinanderzusetzen, diese zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Die PHSG hat dazu ein Vertiefungsangebot Beurteilung 2020 – 2024 zusammengestellt. Der Prozess der Einbindung der Stufenverbände funktionierte, abgesehen vom entfernten Notenschnitt aus dem LehrerOffice, vorbildlich und wir möchten an dieser Stelle dem AVS (Amt für Volksschule) unseren herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit überbringen.

Didaktische Grundlagen - Beurteilen im kompetenzorientierten Unterricht (Biku)

In fachlichen Fragestellungen werden Lehrpersonen und Schulleitungen mit den Didaktischen Grundlagen Biku unterstützt. Die Website dazu wird fortlaufend angereichert und alle vorhanden Instrumente stehen zur freien Nutzung zur Verfügung. Die Inhalte des Biku sind nicht verbindlich, sondern als Inspirationsquelle gedacht. Es ist auch möglich, zu einem Thema eine Broschüre auszudrucken.

Notendurchschnitt im LehrerOffice

Dass der Notendurchschnitt im LehrerOffice ab dem Schuljahr 21/22 nicht mehr angezeigt wird, wurde den Konventspräsidien beiläufig im März an einer gemeinsamen Sitzung der Begleitgruppe Beurteilung mitgeteilt. Es war damals schon beschlossene Sache, welche das AVS weitgehend im Alleingang, ohne Einbezug des Bildungsrates, durchgeführt hatte. Im April wandten sich die Vorstände der Unter- Mittel- und Oberstufe, sowie der Hauswirtschaft mit einem Brief ans AVS und zeigten detailliert auf, warum diese Massnahme nicht nötig ist.

Diese Massnahme soll dazu dienen, vom arithmetischen Schnitt beim Setzen der Zeugnisnote wegzukommen. Offensichtlich wird uns Lehrpersonen nicht zugetraut, dass wir ganzheitlich beurteilen, wenn der Notendurchschnitt zur Verfügung steht. Diesen Umstand nehmen wir als Bevormundung wahr.

Der Brief der Vorstände, so wie das Antwortschreiben des AVS waren auf der Website von Sek 1 St. Gallen aufgeschaltet.

Nun scheint es so zu sein, dass der Notenschnitt wieder sichtbar gemacht wird.

Lehrmittelfinanzierung des Kantons St.Gallens ab 1. Januar 2021

Ab dem 01. Januar 2021 wird die Lehrmittelfinanzierung der Lehrmittel mit Status zu 50% durch den Kanton und 50% durch die Gemeinde finanziert. Die Lehrmittelsteuerung soll gemäss Beschluss des Kantonsrates überprüft werden. In Kooperation mit der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) wird die Lehrmittelsteuerung anschliessend überprüft und mögliche Massnahmen angedacht. Darum werden im Moment keine weiteren Lehrmitteleinschätzungen vorgenommen. Einerseits ist das Lehrmittelsortiment für die Volksschule recht gut aufgestellt und andererseits müssen nun die Ergebnisse zur Auslegeordnung Lehrmittelsteuerung abgewartet werden.

In der Mathematik sehen wir aber schon seit längerem Handlungsbedarf. Die Primarstufe hat drei verschiedene MatheLehrmittel zur Auswahl, während die Oberstufe ausschliesslich mit dem Mathbuch arbeitet, obwohl mit dem Zürcher Lehrmittel eine valable Alternative vorhanden wäre.

Da die Gemeinden nun 50% der Lehrmittelkosten tragen müssen, besteht natürlich die Erwartungshaltung, dass die Gemeinden und Schulträger inskünftig eine aktivere Rolle in der Lehrmittelsteuerung erhalten. Uns stellt sich dabei die Frage, wie zielführend die zukünftigen Prozesse sein werden, wenn so viele Akteure miteinbezogen werden wollen. In der dreijährigen Übergangszeit soll jetzt geprüft werden, ob die kantonale Steuerung in Zukunft von der formellen Statusvergabe für die einzelnen Lehrmittel auf eine Liste empfohlener Lehrmittel reduziert werden kann oder ob es sogar keinerlei Vorgaben zum Einsatz der Lehrmittel mehr bedarf, weil sich der Lehrmittelmarkt Richtung "automatisch koordinierte" Lehrmittel bewegt und sich die Frage stellt, ob eine kantonale Lehrmittelsteuerung noch qualitätsrelevant ist.

Seit der Einführung des LP 21 (2015) werden Unterrichtsmaterialien auf den Markt gebracht, die grundsätzlich in allen Deutschweizer Kantonen eingesetzt werden können, da davon ausgegangen werden kann, dass sie den Ansprüchen der Operationalisierung des Lehrplans genügen. Die ilz koordiniert die Lehrmittelentwicklung in der Deutschweiz. Der Bedarf an dieser Funktion kann seit der Implementierung des Lehrplans 21 in Frage gestellt werden.

Lernfördersysteme

Wir befinden uns momentan in der zweijährigen Übergangszeit bis 2022. Sowohl die Standortbestimmung 8, als auch 9 bleiben noch bis 2022 obligatorisch. Es ist zu hoffen, dass bei den definitiven Beschlüssen die Standortbestimmung 9 nicht mehr obligatorisch sein wird, denn sie erfreut sich keiner breiten Akzeptanz.

Die PHSG verfasste einen Schlussbericht und gibt darin zwei Empfehlungen ab: Erstens besteht für den Einsatz der LFS ein intensiver Weiterbildungsbedarf bei den Lehrpersonen; zweitens gaben die Referenzschulen einige wertvolle Rückmeldungen zum Produkt selbst.

Punkto Weiterbildung stellt sich die Frage, welche Kommunikations- und Weiterbildungsmassnahmen zu ergreifen sind, damit alle von den LFS Betroffenen über ausreichendes Wissen bzw. ausreichende Grundlagen über die LFS verfügen. Die Weiterbildungsangebote sind ins Weiterbildungsprogramm aufzunehmen.

Die definitiven kantonalen Rahmenbedingungen zum Einsatz der LFS sollen fürs Schuljahr 22/23 bereit liegen. In der verbleibenden Zeit bis dahin soll abgeklärt werden, wie der Einsatz der LFS sinnvoll in den Unterrichtsalltag integriert und somit das Lernen der Schülerinnen und Schüler unterstützt werden kann. Zudem wurde eine Orientierungshilfe zum pädagogischen Einsatz der LFS erstellt.

Im Zentrum der (Weiter)-Entwicklung steht vor allem der Ausbau der Aufgaben, für welche vollumfänglich die PHSG verantwortlich ist. Weitere Normierungen stehen an. Und in vielen Schulen ist ein Unterrichtsentwicklungsprozess nötig, um das LFS, so wie es in seiner Anwendung vorgesehen ist, adäquat einzusetzen.

Aus Sicht des Vorstandes Sek 1 St. Gallen ist der Zeitfaktor nach wie vor sehr entscheidend. Denn woher nimmt man die Zeit für all die Tests? Unterm Strich ist wohl alles etwas zu viel.

Religion

Ab August 2021 wird das Fach ERG auf der Primar- und Oberstufe zum rein schulischen Fach im Klassenverband. Auf der Primarstufe bleibt ERG ein eigenständiges Fach und wird nicht dem Fachbereich NMG angeschlossen, so wie das im Rest der deutschsprachigen Schweiz der Fall ist.

Die Schulen sind weiterhin dazu verpflichtet, Schulräume für den Religionsunterricht zur Verfügung zu stellen. Der Religionsunterricht bleibt auch weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Schule. Die Kirchen können ab Schuljahr 2021/22 den Religionsunterricht flexibel anbieten, d.h. maximal 2 Wochenlektionen.

Es gibt ein Merkblatt zum Religionsunterricht, aus welchem wir auf ein paar zentrale Punkte hinweisen möchten:

- Die Erziehungsberechtigten werden im 2. Kindergartenjahr durch die Kirche, der sie angehören, über den Religionsunterricht informiert.
- Die Kirche entscheidet über die Durchführung des Religionsunterrichts.
- Die Stundenplanung und die Raumzuweisung erfolgen durch den Schulträger.
- Gemeinsam wird der Religionsunterricht innerhalb des Stundenplanes festgelegt.
- Der Stundenplan soll für die Schülerinnen und Schüler pädagogisch sinnvoll sein, auch unter Berücksichtigung aller Anspruchsgruppen und der Raumverhältnisse.

Flexibilisierung WAH, BO, TTG

Ab dem 1. August 2021 ist eine Flexibilisierung der Lektionenzahl in den Fachbereichen WAH und BO möglich, sowie eine Abweichung der Lektionentafel beim altersdurchmischten Lernen in den Kleinklassen und bei der Anzahl Lektionen in TTG, die in der 2. Sekklasse auf bis zu drei Wochenlektionen ausgebaut werden können.

Berufswahl

Private Anbieter drängen immer mehr in den Lehrstellenmarkt ein. Es gibt unzählige Angebote und Möglichkeiten, so dass es schwierig ist, den Überblick zu behalten. Das Geschäft mit den Lehrstellensuchenden boomt. **Gateway.one** z. B. verkauft ein neues Tool -

active sourcing. Die erhobenen Daten der Schülerinnen und Schüler gehen direkt an die zahlenden Unternehmen. Die Chancengerechtigkeit ist dabei natürlich in Frage gestellt. Zudem werden die Daten werden leichtfertig weitergegeben.

Auch **Yousty** bietet active sourcing an und versucht stark, in die Schulen reinzukommen. Diese Plattform bieten den Lehrpersonen an, den Berufswahlprozess zu übernehmen, um ihnen so Arbeit abzunehmen.

Daher ist **LENA** stark unter Druck und muss die Lehrstellen nun auch früher ausschreiben. Die Veröffentlichung der Lehrstellen ab dem 1. April 2021 für Lehrbeginn 1. August 2022 zieht mehr Probleme mit sich, als dass es den Jugendlichen nützt. Der LCH ging in die Offensive und brachte verschiedene Probleme rund um die Berufswahl aufs Tapet.

Grundsätzlich muss der Berufswahlprozess zu früh starten. Unsere Schülerinnen und Schüler sind von der Entwicklung her oft noch nicht so weit, um sich auf den Prozess einzulassen und der Druck auf alle Beteiligten ist sehr gross.

Hinzu kommen immer mehr Möglichkeiten, unsere Schülerinnen und Schüler zu testen.

Yousty hat einen Berufs-Check ins Leben gerufen, der für Schülerinnen und Schüler gratis ist. Der Check dient der Abklärung der Berufseignung und des Schulwissens im Rahmen der Lehrlingsselektion, welcher v. a. für Betriebe und Ausbildungsinstitutionen relevant ist. Der Test wird in den Betrieben und Ausbildungsinstitutionen durchgeführt. Es braucht dafür keine eigenen Testcenter. Lehrpersonen haben auch die Möglichkeit, einen Probetest mit den Schülerinnen und Schülern in der Schule zu machen. Die Anforderungen richten sich nach dem Anforderungsprofil der entsprechenden Berufslehre und enthalten auch schulisches Wissen, das sich nach dem Lehrplan Mitte der 2. Oberstufe richtet.

Nun haben wir neben Multi- und Basischeck und der Standortbestimmung einen weiteren Test auf dem Markt. Möglicherweise verdrängt dieser Gratis-Test die kostenpflichtigen Varianten.

Klassenassistenzen

Die Integrative Beschulung hat vor Jahren die Klassenassistenzen auf den Plan gerufen, grundsätzlich aber nur für strukturelle Angelegenheiten und als Begleitung. Heute werden Klassenassistenzen im pädagogischen und sonderpädagogischen Bereich eingesetzt, wo sie definitiv nicht hingehören. Der Trend bewegt sich jetzt in die Richtung, Klassenassistenzen besser auszubilden. Doch wer sich gerne im pädagogischen Bereich bewegt, soll eine Lehrerausbildung machen.

Lehrpersonen wissen oft nicht, wo sie Klassenassistenzen einsetzen sollen. Darum hat es sich der LCH zur Aufgabe gemacht, die Lehrpersonen aufzuklären. Damit will er verhindern, dass unser professionelles Berufsbild untergraben wird.

Der Einsatz der Klassenassistenzen ist vielerorts fragwürdig. Es stellt sich die Frage, wie wir mit diesem Spannungsfeld umgehen. Das AVS hat keine Rechtsgrundlage, darum existiert «nur» eine Handreichung.

Es bildet sich ein neuer Berufsstand heraus und es wurde bereits ein Verband gegründet.

Die PHSG bildet Klassenassistenzen aus. Aber die PH als pädagogischer Verantwortungsträger für die Ausbildung der Lehrpersonen ist der falsche Ort. Die Ausbildung müsste bei der Betreuung im sozialen Bereich angesiedelt werden.

Aufnahmeprüfung ans Gymnasium

Die Aufnahmeprüfung ans Gymnasium ist aktuell wieder im Gespräch. Man ist sich einig, dass sie weiterhin bestehenbleiben muss. Die schriftliche Aufnahmeprüfung bewährte sich bislang. Die Schülerinnen und Schüler müssen auf etwas hinarbeiten, etwas leisten und die Durchlässigkeit ist hoch, da sich alle anmelden können. Aber die schriftliche Aufnahmeprüfung sollte angepasst werden. Sie entspricht nicht den Vorgaben der Kompetenzorientierung im neuen Lehrplan. Das heisst, dass sie wohl inhaltlich mit den Vorgaben übereinstimmt, die Methode aber überdacht werden sollte. Das Problemlösen sollte stärker im Vordergrund stehen und die Mündlichkeit ausgebaut werden. Die Empfehlung der Lehrpersonen wird bei Schülerinnen und Schülern im Graubereich stark gewichtet.

Im Sinne einer Gesamtbeurteilung sollte man ihr vielleicht noch mehr Beachtung schenken. Wie jedoch die Gewichtung an den verschiedenen Kantonsschulen im Kanton vorgenommen wird, sollte erst noch genau in Erfahrung gebracht werden.

Oberstufe 2030

Das Thema „Frühere Einschulung“ begleitet uns nach wie vor. Wir haben den Arbeitstitel geändert und sprechen jetzt von der „Oberstufe 2030“. Über verschiedene Zugänge könnten wir versuchen, unsere Oberstufenstrukturen vor Ort zu optimieren, denn vielerorts hat man das Gefühl, in einer Sackgasse angelangt zu sein, dass unsere Oberstufenstruktur den verschiedenen Ansprüchen nicht mehr gerecht wird und wir mit verschiedenen Problemen kämpfen. Zwei Punkte sind dabei von zentraler Bedeutung:

1. Die bestehende Oberstufenstruktur lässt viel mehr zu, als in der Praxis gemeinhin umgesetzt wird.
2. Lehrpersonen kennen sich zu wenig mit dem Berufsauftrag aus. Eine Entlastung und fairere Verteilung ist über die Flexibilisierung möglich.

Mit dem neuen Auftrag an die Pädagogischen Kommissionen von Seiten des Kantonsrates, bzw. der Regierung haben wir zudem viele Möglichkeiten, aktiv zu werden und proaktiv Ideen zu liefern. Der **Perspektivenbericht zur Zukunft der Schule** beschäftigt sich mit den vier folgenden Leitfragen: Wozu bilden wir? Wie wirken wir? Was lernen wir? Wie lernen wir?

Ein zentraler Punkt, unabhängig vom Perspektivenbericht, wird der **Berufsauftrag** sein. Dieser müsste neu so ausgestaltet sein, dass nicht mehr in Lektionen gerechnet wird, sondern wirklich nur noch in Prozent. So hätten wir unglaublich viele Freiheiten und wären z. B. nicht mehr an die 45 min Lektionen gebunden und könnten offene Stundenpläne führen. Einige Oberstufen haben ganz eigene Konzepte für das 11. Schuljahr entworfen, z. B. eine Fokussierung auf den zukünftigen Lehrberuf.

Vielerorts werden aber die verschiedenen Möglichkeiten, die in den verschiedenen Modellen zur Organisation der Oberstufe stecken, nicht ausgeschöpft. Also braucht es zunächst einmal eine Standortbestimmung. Damals bei der Oberstufe 2012 hatte man befürchtet, dass jede zweite Oberstufe «ihr eigenes Ding» machen würde. Dies traf allerdings nicht ein. Auch

war die Diskussion punkto Trennung Sek/Real damals sehr gross. Ein weiterer Punkt, den es zu bedenken gilt, ist der Zusammenhang zwischen Grösse und Kosten einer Oberstufe unter Berücksichtigung aller Auflagen wie etwa Niveau oder Pflichtfächer.

IT Bildungsoffensive (ITBO)

Für die Volksschule geht es bei der ITBO um die digitale Transformation, d.h. um die Vorbereitung der Lernenden auf die digitale Welt im Unterricht. Es geht nicht um die Förderung von Massnahmen der Infrastruktur, d.h. es geht nicht um die Finanzierung von Geräten. Die Idee von der ITBO ist, dass die Schulentwicklung unterstützt wird. Dafür gibt es einen konzeptionellen Referenzrahmen. Dieser beinhaltet die Schulentwicklung (z. B. Weiterbildung der LP), die Unterrichtsentwicklung (z. B. wie arbeiten wir als LP zusammen, wo speichern wir Wissen und geben es weiter) und die Organisationsentwicklung (z. B. Lernen individualisieren).

Die PHSG spielt hier die zentrale Rolle, denn sie arbeitet die Teilprojekte aus und etabliert das Kompetenzzentrum. Ein Teilprojekt sind die Modellschulen. Neun Modellschulen haben den Auftrag, Transferprodukte zu schaffen, die allen anderen Schulen zur Verfügung stehen sollen.

Ein zentraler Punkt bei der ganzen Geschichte ist, die überfachlichen Kompetenzen zukünftig noch mehr zu betonen, da der Mensch Kompetenzen ausbauen und haben muss, die eine Maschine nicht hat oder nicht gut abdecken kann.

Die Schwierigkeit für die Lehrpersonen besteht darin, sich all diese digitalen Kompetenzen bis 2026 anzueignen. Die Regierung erwartet, dass alle Lehrpersonen und Schulleitungen stufen- und bedarfsgerecht weitergebildet sind, d.h. sie sind in der Lage, die Potenziale der Digitalisierung an der eigenen Schule und im eigenen Unterricht zu nutzen.

Dazu wird ein modulares und flexibles Angebot zur Verfügung gestellt, auch virtualisierte Angebote. Mittels Assistent kann jeder seine Lernfelder auswählen, auch in Absprache mit der Schulleitung, damit die Lehrpersonen ein breites Feld abdecken.

Die Weiterbildungen zur ITBO und zur neuen Beurteilung laufen parallel und man möchte auch noch Zeit für andere Weiterbildungen haben. Da stellt sich die Frage, ob irgendjemand das grosse Ganze vor Augen hat oder jeder nur auf seine Interessen schaut. Isoliert betrachtet müsste man der ITBO viel Aufmerksamkeit schenken, aber es gibt auch andere Dinge, die wichtig sind.

Regionale Austauschtreffen Buchs und St. Gallen

Trotz Corona konnten wir je ein Treffen in Buchs und St. Gallen durchführen. Die durchwegs positive Resonanz bestärkt uns darin, dass solche Veranstaltungen gewünscht sind. Das Bedürfnis sich auszutauschen ist definitiv vorhanden und es kam sogar die Rückmeldung, dass man noch häufiger zu solchen Treffen zusammenkommen möchte. Auf der Website sek1sg.ch sind die beiden Aktennotizen unter Unterlagen HV 2021 für alle einsehbar.

Digitaler Newsletter Sek 1 St. Gallen

Unser erster digitaler Newsletter wurde am 19. Februar verschickt. Er erscheint in regelmässigen Abständen.

Vor allem vom AVS haben wir sehr positive Rückmeldungen bekommen, sowohl inhaltlich als auch formal.

Diejenigen Mitglieder, die den Newsletter nicht erhalten haben, sind leider mit einer falschen Emailadresse bei uns erfasst oder der Newsletter wurde geblockt. Falls das der Fall sein sollte, empfiehlt sich die Adresse newsletter@sek1sg.ch zu speichern.

Personelles Sek 1 Vorstand

Yves Vonlanthen und **Stefan Rindlisbacher** haben den Vorstand verlassen. Stefan Rindlisbacher ist seit dem 1. Januar Schulratspräsident in Gossau und Yves Vonlanthen ist schulisch so stark involviert, dass eine Mitarbeit im Vorstand leider nicht mehr möglich ist. Sie fehlen uns natürlich sehr, da sie stets eine Bereicherung waren und unterschiedliche Gesichtspunkte in die Diskussionen einbrachten.

Wir werden sie an der HV 2022 gebührend verabschieden.

Gleichzeitig dürfen wir uns über zwei Neuzugänge freuen: **Janine Huser** und **Daniel Walt**. Letzterer ist uns allen wohl bekannt. Er hat jahrelang die PK 3 erfolgreich geführt. Janine Huser ist noch nicht lange im Schuldienst, kann aber schon einen wertvollen Beitrag an die Vorstandsarbeit leisten.

Neuorganisation Sek 1 St. Gallen

Sek 1 St. Gallen hat mit über 1'000 Mitgliedern, inklusive Pensionierter, eine stattliche Grösse. Diese Grösse erlaubt es uns, auf ein effizienteres Delegiertensystem umstellen zu können. Die Delegierten wären die rechtliche Instanz von Sek 1 St. Gallen. Sie verabschieden den Jahresbericht, die Jahresrechnung und führen die Wahlen durch. So wird das Geschäftliche des Vereins von der Jahresversammlung getrennt. Diese wiederum kann noch spannender und ohne den geschäftlichen Teil gestaltet werden, z. B. mit Workshops zu aktuellen schulischen Themen und spannenden Referaten zu Bildungsfragen- und -themen. Die Delegierten hätten die Aufgabe, die Protokolle und Newsletter zu lesen, damit sie immer auf dem neuesten Stand sind. Des Weiteren bringen sie Themen aus ihren Teams mit an die DV, die dort direkt diskutiert werden können. Im Idealfall stellt jede Oberstufe einen Delegierten und einen Stellvertreter. Grundsätzlich könnten das die Schulhausverantwortlichen sein.

Das im August zugestellte Faltplakat wurde in der Arbeitsgruppe, bestehend aus Präsidentin, Vizepräsident, Texterin, Grafiker und Sek 1 Mitglied Sandra Roth vom OZ Flawil, entwickelt. Es dient zur Aufklärung und Information. Ebenfalls wurde eine Telegramgruppe, mit der Absicht, dass Fragen geklärt und Inputs die Diskussion bis zur Abstimmung bereichern, aufgeschaltet. Die Gruppe wurde bis jetzt nicht gross genutzt. Wir möchten an dieser Stelle aber nochmals dazu auffordern, sich an der Diskussion zu beteiligen.

Gerne darf man sich bei Fragen oder Einwänden auch direkt per Mail oder Telefon bei der Präsidentin oder bei einem Vorstandsmitglied melden.

Wir sind gespannt auf das Abstimmungsresultat.

Mit den Ausführungen zum Delegiertensystem schliesse ich den Jahresbericht und hoffe, euch alle an der Hauptversammlung vom 12. März 2022 in der Tonhalle anzutreffen. Wir haben einiges nachzuholen und es würde mich freuen, so viele wie möglich von euch begrüßen zu dürfen.

Nathalie Meier, im September 2021, Rorschacherberg